Allgemeine Geschäftsbedingungen für pädagogische Ferien und Freizeitangebote der ev-angel-isch gGmbH

Vorbemerkungen
Die ev-angel-isch gGmbH wünscht sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden mit denen sie partnerschaftlich zusammenarbeitet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
Zwischen der ev-angel-isch gGmbH und der buchenden Institution wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Vertragspartner
Die ev-angel-isch gGmbH bietet der buchenden Institution ein Reisepaket an, welches die buchende Gruppe selbst ausschreibt, mit weiteren Leistungen (zum Beispiel Freizeitleitung, Vortreffen, etc.) versieht und zu einem frei kalkulierten Preis ausschreibt. Die buchende Institution ist Reiseveranstalter im Sinne der Gesetze und hat die rechtlichen Vorschriften zu beachten. Ebenso übernimmt die buchende Institution die gesetzliche Aufsichtspflicht, sofern Reiseteilnehmer nicht volljährig sind bzw. der Aufsicht bedürfen.

2. Abschluss des Vertrages
a) Mit der Anmeldung wird der ev-angel-isch gGmbH der Abschluss eines Werkvertrages aufgrund der gültigen Leistungsbeschreibungen und unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verbindlich angeboten.
b) Die Anmeldung soll auf dem vorgesehenen Formular erfolgen.
c) Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung der ev-angel-isch gGmbH zustande.
d) Weicht die Auftragsbestätigung in wesentlichen Punkten von der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das sich ev-angel-isch gGmbH 10 Tage ab Zugang der Bestätigung gebunden hält und das innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) angenommen werden kann.

3. Zahlungsbedingungen
Unmittelbar nach Vertragsschluss, spätestens 14 Tage danach, ist eine Anzahlung von 20 % auf den Reisepreis, mindestens jedoch 50,- € pro gebuchte Person zu leisten. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die ev-angel-isch gGmbH. 50 % des Reisepreises sind 16 Wochen vor Reiseantritt fällig. Der Restbetrag ist unaufgefordert 8 Wochen vor Reiseantritt zu zahlen.

4. Leistungen
Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus dem konkreten Angebot und den allgemeinen Hinweisen, den Angaben dieser Geschäftsbedingungen sowie aus den hierauf bezogenen Angaben der Bestätigung.

5. Teilnehmerzahlen
a) Die angegebene minimale Teilnehmerzahl ist verbindlich. Bei Unterschreitung ist der gesamte auf die minimale Teilnehmerzahl entfallende Reisepreis zu entrichten. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die ev-angel-isch gGmbH.
b) In einigen Fällen besteht ggf. die Möglichkeit, die gebuchte Teilnehmerzahl zu erhöhen. Bitte fragen Sie diese Möglichkeit schriftlich an. Die endgültige Teilnehmerzahl ist der ev-angel-isch gGmbH spätestens 45 Tage vor Reisebeginn mitzuteilen.

6. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen
a) Die ev-angel-isch gGmbH ist berechtigt, bis zur 16. Woche vor Reiseantritt vom Vertrag zurückzutreten, falls die Objektauslastung insgesamt nicht ausreichend ist oder das Objekt aus anderen Gründen nicht zur Verfügung steht. Alle eingezahlten Beträge werden in diesem Fall unverzüglich erstattet.

Ein weiterer Anspruch gegen die ev-angel-isch gGmbH wird ausgeschlossen.
b) Abweichungen einzelner Leistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden, und die nicht von der ev-angel-isch gGmbH wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen.
c) Die ev-angel-isch gGmbH ist verpflichtet, den Kunden über eine zulässige Reiseabsage oder eine wesentliche Änderung des Vertrages unverzüglich zu unterrichten.

7. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung
a) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten und die gesamte Gruppenbuchung stornieren. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei der ev-angel-isch gGmbH. Die Rücktrittserklärung sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen.
b) Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, verlangt die ev-angel-isch gGmbH eine angemessene Entschädigung. Die ev-angel-isch gGmbH macht im Falle einer Stornierung einen pauschalierten Ersatzanspruch geltend, der nach unten genannten Kriterien gestaffelt ist. Er beträgt (pro gebuchter Person in % des Reisepreises):

bis zu 35 Wochen vor Reiseantritt:	10 %
34 bis 24 Wochen vor Reiseantritt:	30 %
23 bis 16 Wochen vor Reiseantritt:	45 %
15 bis 09 Wochen vor Reiseantritt:	65 %
08 bis 04 Wochen vor Reiseantritt:	85 %
03 bis 01 Wochen vor Reiseantritt:	90 %
Bei Absagen weniger als eine Woche vor Reiseantritt	100 %

des Gesamtpreises pro gebuchter Person.

Der Kunde hat die Möglichkeit, nachzuweisen, dass der ev-angel-isch gGmbH ein Schaden nicht oder nur in geringerer Höhe entstanden ist.
c) Als Umbuchungen gelten Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Beförderung. Umbuchungen können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den vorgenannten Bedingungen oder bei zu verhandelnden Konditionen bei gleichzeitiger Neuanmeldung vorgenommen werden.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung
Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwahrend gegenüber der ev-angel-isch gGmbH nur unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen:
ev-angel-isch gGmbH, Venloer Str. 1055, 50829 Köln. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 11.3. Diese sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust, binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung zu melden.

9. Gewährleistung
a) Werden Leistungen nicht vertragsgemäß erbracht, hat der Kunde die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, wenn der Kunde es nicht schuldhaft unterlässt, bei der sofortigen Behebung des Mangels in ihm zumutbarem Rahmen mitzuwirken und den aufgetretenen Mangel sofort der ev-angel-isch gGmbH anzuzeigen.
b) Wird eine Reise in Folge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die ev-angel-isch gGmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Werkvertrag kündigen. Der Kunde schuldet der ev-angel-isch gGmbH dann den auf die in Anspruch genommene Leistung entfallenden Teil des Reisepreises.
c) Sobald ein Mangel auftritt, ist die buchende Institution verpflichtet, alles ihr Mögliche zu tun, um Schaden abzuwenden oder zu verringern. Verweigert die buchende Institution die zumutbare Mitwirkung und vergrößert sich dadurch der Schaden, kann die ev-angel-isch gGmbH die Ansprüche um die Summe kürzen, die erspart worden wäre, hätte die Institution die Mitwirkung nicht verweigert. Zum Vorgehen im Falle des Auftretens eines Mangels wird auf Ziffer 10 verwiesen.
d) Sollte das Kölner Camp nicht wie geplant durch die Auswirkungen und Bestimmungen aufgrund der Pandemie rund um den Corona-Virus stattfinden können, wird die ev-angel-isch gGmbH ein Camp anbieten, welches den aktuellen Bestimmungen entspricht. Das kann bedeuten, dass es nicht auf Sardinien stattfindet. Dieses Camp muss erneut gebucht werden.

10. Haftungsbeschränkung
a) ev-angel-isch gGmbH haftet als bevollmächtigter Vermittler nur dann, wenn Fehler durch Vorsatz oder durch grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl des Camps, der Dienstleister oder Programmpunkte nachgewiesen werden. ev-angel-isch gGmbH haftet nicht in Fällen von Pandemien, Ungezieferplagen, Naturereignissen und höherer Gewalt. Hier werden aber nur die tatschlich entstandenen Kosten als Gebühren berechnet.
b) ev-angel-isch gGmbH haftet nicht für Leistungsstörungen, Mängel oder Beschädigungen, wenn diese bei Fremdleistungen wie Fähr-, Bus oder Flugtransfer etc. auftreten.

c) Die ev-angel-isch gGmbH bietet keinerlei gegen Gebühr buchbare Sport-, Kultur- oder Ausflugsangebote selbst an. Diese werden in jedem Fall von fremden Leistungsträgern angeboten, ebenso alle Busfahrten mit ausländischen Verkehrsmitteln außerhalb der von der ev-angel-isch gGmbH bereitgestellten An- und Abfahrt.
d) ev-angel-isch gGmbH haftet nicht für durch Diebstahl entstandene Schäden.

11. Mitwirkungspflicht der buchenden Institution

Die buchende Institution ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Insbesondere verpflichtet sie sich, Beanstandungen unverzüglich an die ev-angel-isch gGmbH weiterzuleiten, damit die ev-angel-isch gGmbH Gelegenheit zur sofortigen Abhilfe hat. Zur späteren Überprüfung der Leistungsstörung ist es unbedingt erforderlich, ein Protokoll anzufertigen, das von der buchenden Institution und vom ev-angel-isch gGmbH-Ansprechpartner vor Ort zu unterzeichnen ist. Wenn über den Inhalt des Protokolls keine Einigung erzielt werden kann, fertigt die buchende Institution ein von mehreren Zeugen unterschriebenes Protokoll an und übermittelt dies unmittelbar an die ev-angel-isch gGmbH.

12. Insolvenzschutz

a) Die ev-angel-isch gGmbH als Reiseveranstalter von Jugendbildungsreisen und der Jugendhilfe ist nicht Reiseveranstalter im Sinne der Gesetze.
b) Die buchende Institution tritt dem Endkunden gegenüber als Reiseveranstalter auf. Sie übernimmt alle daraus resultierenden Pflichten. So hat sie zum Beispiel sicherzustellen, dass im Fall der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses dem Reisenden der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen wegen der Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses ausfallen, und notwendige Aufwendungen für die vertraglich vereinbarte Rückreise, erstattet werden. Über die gesetzlichen Vorschriften, die Sie als Reiseveranstalter gegenüber Ihren Kunden haben, informieren wir Sie auf Anfrage gern.

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

a) Die buchende Gruppe hat die Reisenden auf die notwendigen Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften hinzuweisen. Der Hinweis erstreckt sich auch auf die eventuellen Fristen zur Erlangung dieser Dokumente sowie auf gesundheitspolizeiliche Formalitäten. Die ev-angel-isch gGmbH wird der buchenden Institution auf Anfrage entsprechende Informationsquellen benennen.
b) Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder von der buchenden Gruppe nicht eingehalten werden, sodass deswegen die Reise nicht angetreten werden kann, gehen alle Nachteile, die die buchende Institution deswegen erleidet, zu ihren Lasten. Die ev-angel-isch gGmbH ist in diesem Fall berechtigt, die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 7 zu belasten.

14. Versicherungen

a) Ein Versicherungsschutz ist im Preisangebot nicht enthalten, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich anderes zugesichert ist.
b) Zur Sicherheit empfiehlt die ev-angel-isch gGmbH der buchenden Gruppe den Abschluss geeigneter Versicherungen. Die ev-angel-isch gGmbH empfiehlt der buchenden Institution zudem, den Endverbrauchern eine Reisegepäck-, Reiseunfall-, Reisekranken- und Reisehaftpflichtversicherung anzubieten.
c) Darüber hinaus wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung empfohlen. Ebenso empfiehlt die ev-angel-isch gGmbH, zu überprüfen, ob eine Veranstalterhaftpflicht vorliegt und ob dem Reiseteilnehmer gegenüber Sicherungsscheine ausgestellt werden müssen.

15. Hausordnung / Platzordnung

Grundsätzlich hat sich jede Gruppe so zu verhalten, dass keine anderen Personen gestört werden. So ist z. B. die Nachtruhe ab 23:30 Uhr – 09:30 Uhr in allen Camps obligatorisch. Die jeweilige Hausordnung / Campingplatzordnung ist für alle Reiseteilnehmer bindend. Bei Verstoß können einzelne Reiseteilnehmer des Platzes bzw. des Hauses verwiesen werden. Die Nachteile gehen zu Lasten der buchenden Institution. Bei mehrmaligem Verstoß gegen die entsprechende Ordnung kann die gesamte Gruppe nach Abmahnung des Platzes bzw. des Hauses verwiesen werden. Die Nachteile gehen zu Lasten der Gruppe.

16. Beförderungskosten

a) Eine Vielzahl der angebotenen Reisen ist so geplant, dass lange Beförderungsketten gebildet werden. Diese Einsparungen sind in der Kalkulation berücksichtigt. Soweit Reisen mit Beförderung ausgeschrieben werden, ist nur im Einzelfall eine Buchung ohne Beförderung möglich. In diesem Fall wird zur Deckung der Leerfahrtskosten ein zusätzliches Entgelt fällig. Die Buskosten gelten für Abfahrtsorte aus Köln und Region. Für andere Abfahrtsorte können besondere Beförderungskosten berechnet werden.
b) Es ist nur eine Einladestelle im Preis enthalten. Weitere Zustiegsorte sind nur gegen gesonderte Gebühr möglich. Wir behalten uns vor, weitere Personen oder Gruppen im Bus zu befördern, sofern nicht ausdrücklich eine Alleinbelegung als Zusatzleistung gebucht wurde.

17. Erwartete Mithilfe

a) Die Reinigung der Häuser und Camps obliegt der Gruppe. Das gilt in der Regel auch für die Selbstversorgerküchen und den Platz. Die ev-angel-isch gGmbH stellt dafür Besen, Schrubber und Eimer zur Verfügung.
b) Bei Campingfreizeiten sorgt die buchende Institution für Schlafsäcke und Luftmatratzen, Besteck und Geschirr sowie für Geschirrtücher und Toilettenpapier.
c) Bei Hausfreizeiten sind die Betten in der Regel selbst zu beziehen und zu machen. Alle genutzten Räume sind selbst zu reinigen, der Müll ist selbst zu entsorgen. Es wird kein Zimmerservice angeboten.
d) Bei Reisen mit Verpflegung wird die Mithilfe bei den Tisch- und Küchendiensten erwartet.
e) Bei allen Reisen sind Handtücher und Bettwäsche mitzubringen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes vermerkt ist. Zum Teil können sie vor Ort gegen Gebühr ausgeliehen werden. Alle Zelte, Zimmer und Funktionsräume sowie das Außengelände sind sauber zu hinterlassen. Eine eventuell notwenige Endreinigung durch ev-angel-isch wird gesondert in Rechnung gestellt.
e) Für evtl. Beschädigungen wird eine Kaution in Höhe von 600,-€ pro buchende Gruppe erhoben.

18. An- und Abreise / Busfahrt

a) Auf allen Reisen mit Busfahrt werden moderne Reisebusse eingesetzt. Je Teilnehmer:in kann ein Gepäckstück sowie ein Handgepäckstück transportiert werden. Die Mitnahme von weiterem Gepäck wie Spielen, Materialien oder Lebensmitteln kann nicht garantiert werden. Der Bus darf nicht überladen werden. Wenn Sie zusätzliches Gepäck mitnehmen möchten, buchen Sie bitte bis 6 Monate vor Abfahrt einen gesonderten Gepäckanhänger (gegen Gebühr).
b) Am Anreisetag erfolgt umgehend eine Übernahme der Küche, der Zelte und des Camps mit dem Verantwortlichen der buchenden Institution vor Ort und einem Mitarbeiter vor Ort der ev-angel-isch gGmbH. Am Abreisetag erfolgt eine Endabnahme 2 Stunden vor der Abfahrt im Camp mit dem Verantwortlichen der buchenden Institution vor Ort und einem Mitarbeiter der ev-angel-isch gGmbH vor Ort. Schäden und fehlende Einrichtungsgegenstände sowie Equipment werden von der Kaution abgezogen oder falls diese nicht ausreicht, nachträglich in Rechnung gestellt.

19. Küchenbenutzung / Selbstverpflegung

a) Der buchenden Institution steht bei Selbstversorgerfreizeiten eine Kochmöglichkeit zur Verfügung. Die buchende Institution hat sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Vorschriften (auch die des Gastlandes) eingehalten werden. Die ev-angel-isch gGmbH stellt auf Anfrage gern Informationen zur Verfügung.
b) Die buchende Institution stimmt ausdrücklich zu, dass sie selbst jegliche Haftung, die sich aus der Selbstverpflegung ergibt, übernimmt und die ev-angel-isch gGmbH von allen daraus resultierenden Ansprüchen freistellt.

20. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

a) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.
b) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

21. Gerichtsstand

Der Kunde kann ev-angel-isch gGmbH an dessen Sitz verklagen.

Irrtümer und Änderungen vorbehalten, Stand 01.09.2026

ev-angel-isch gGmbH
Venloer Str. 1055
50829 Köln
HRB 71971
Amtsgericht Köln